



Wählergemeinschaft Langelsheim
und für den Landkreis Goslar

Fraktion im Rat der Stadt Langelsheim

02. Juli 2014

WGL Langelsheim, Mühlenstraße 15, 38685 Langelsheim

Sehr geehrte Frau Ratsvorsitzende Dulas,
sehr geehrter Herr Bürgermeister Henze,

für die Sitzung des Rates am 03.07.2014 stellen wir zu TOP 13 (Kinderbonusprogramm) folgenden Änderungsantrag:

Der Rat möge folgenden **Beschluss** fassen:

- Die der Sitzungsvorlage 38/2014 beigefügte Richtlinie „Kinderbonusprogramm“ ist dahingehend zu ändern bzw. zu ergänzen, dass auch der entgeltliche Erwerb und die Eigennutzung von bereits vorhandenen Wohnhäusern oder Eigentumswohnungen gefördert werden.
- Der Förderbetrag bei neuerrichteten Immobilien wird von 5.000€ auf 4.000€ herabgesetzt und der Betrag beim Kauf einer gebrauchten Immobilie/Eigentumswohnung wird auf 2.000€ festgelegt.
- Es wird eine Regelung aufgenommen, die ausschließt, dass Eigentumsübertragungen von bereits in Langelsheim ansässigen Eltern oder Angehörigen auf Kinder oder Verwandte missbräuchlich gestaltet werden können.

Begründung:

Wir sind weiterhin der Auffassung, dass zur Erhöhung der Wohn- und Lebensqualität von Langelsheim insbesondere Angebote wie z.B. ausreichende Einkaufsmöglichkeiten, gute Verkehrsanbindungen und attraktive Freizeitangebote im Sport- und Kulturbereich erforderlich sind. Es ist deshalb vorrangig, die vorhandenen Einrichtungen wie z.B. die Sportanlagen, die Freibäder, die Schulen, die Kindergärten und die Kindertagesstätten, die Spielplätze und das Jugendzentrum zu erhalten und auszubauen. Auch die ausreichende Förderung und Unterstützung der Vereine gehört nach unserer Meinung unbedingt dazu.

Gleichwohl unterstreichen wir unsere grundsätzliche Bereitschaft einer sozial ausgewogenen Richtlinie „Kinderbonusprogramm“ zuzustimmen und halten diese ergänzende Förderung unter Berücksichtigung der angespannten Haushaltssituation auch für grundsätzlich sinnvoll.

In dem Entwurf der Richtlinie fehlt leider die Berücksichtigung von selbstgenutztem Wohneigentum, welches vollentgeltlich erworben wurde. Nicht jede Familie mit Kindern hat ausreichende Mittel zur Verfügung, um ein Grundstück zu erwerben und darauf einen Neubau zu erstellen. Viele Familien müssen deshalb oder auch aus anderen Gründen ein günstiges gebrauchtes Haus oder eine Eigentumswohnung erwerben und dies dann nach ihren finanziellen Möglichkeiten „nach und nach“ herrichten, wenn sie sich langfristig in unserer Stadt niederlassen wollen. **Auch dies ist förderungswürdig und sozial gerechtfertigt!**

Im gesamten Stadtgebiet gibt es leider eine Vielzahl von leerstehenden Immobilien. Dieser Zustand beeinträchtigt das Ortsbild teilweise ganz erheblich und muss unbedingt verbessert werden. Damit auch Ortschaften ohne Neubaugebiet von dem gewünschten Zuzug junger Familien profitieren können, **ist auch eine angemessene Förderung des Erwerbs von Altbauten im gesamten Stadtgebiet geboten.** Mit der Förderung von Neubauten zu beginnen und ev. später eine gesonderte Regelung für Altbauten „nachzuschieben“ ist die falsche Reihenfolge und wird von uns abgelehnt.

Wir hatten den anderen Fraktionen mit Schreiben vom 25.06.2014 Gespräche über unsere Änderungsvorschläge angeboten und bei positivem Verlauf unsere Zustimmung zu der Richtlinie in einer geänderten/erweiterten Fassung in Aussicht gestellt. **Wir bedauern zwar, dass die CDU- und die SPD-Fraktion unser Angebot nicht angenommen haben und kompromisslos auf ihrem Standpunkt beharren, bieten aber weiterhin unsere Zusammenarbeit an.**

Mit freundlichen Grüßen

gez. Heike Wodicka